



Der sozialökonomische Jugendbeschäftigungsbetrieb

Gebrauchtradbörse 24. September 2011 Anbieter-Vertrag

Name: Adresse:

Telefon: Möglichkeit der Überweisung des Verkaufserlöses Ktnr.: BLZ:

Ich überlasse folgende Gegenstände dem Veranstalter in Kommission zum Verkauf unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, wie besichtigt:

Art des Gegenstandes:

Beschreibung des Fahrrades: (z.B. Marke, Farbe, Alter, besondere Eigenschaften, Mängel,...)
.....
.....

Preisangabe: EUR

Die Auszahlung des Erlöses erfolgt nur gegen Vorlage der Vertragsdurchschrift. Nicht abgeholte Gegenstände verbleiben nach Veranstaltungsende am Ort des Verkaufs. Der Veranstalter haftet nach Veranstaltungsende nicht für deren Verlust oder Beschädigung. Verkaufserlöse und Gegenstände können nach Veranstaltungsende nur während der Öffnungszeiten (**Mo. bis Fr. 9-14 Uhr**) im Büro, **Köröstr. 17, Tel: 0316/821357 bis 13.Mai 2011 abgeholt werden. Sind keine besonderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen, fallen die bis dahin nicht abgeholten Waren und Beträge dem Verein zu.**

Bei Verkauf sind als Organisationsaufwand bis max. EUR 7 an den Verein abzugeben.	0 EUR	vom Verkaufserlös	bis 30 EUR
	3 EUR		zw. 31 bis 50 EUR
	5 EUR		zw. 51 bis 100 EUR
	7 EUR		ab 101,-- EUR

Fahrrad abgeholt: Datum: Betrag: EUR

Unterschrift: Gebühr: EUR.....

Für Anbieter und Käufer bei der "Bicycle Fahrradborse"

Der Verein Bicycle stellt den Anbietern von Fahrrädern, Kinderrollern, Dreirädern, Fahrradteilen und Fahrradzubehör für die Dauer der Veranstaltung die Organisation der Fahrradborse, Verkaufsplätze und Hilfskräfte zur Verfügung und unterstützt die Anbieter beim Verkauf der angebotenen Waren.

Kaufverträge werden ausschließlich zwischen dem Anbieter und Käufer abgeschlossen, auch wenn der Vermittler oder andere Hilfskräfte des Vereins am Verkauf mitgewirkt haben.

Eine Kontrolle der zur Börse gebrachten Gegenstände findet nicht statt. Von Seiten des Vereins wird jedoch erwartet, dass nur gereinigte, vollständige und nicht mit erheblichen Mängeln behafteten Artikel angeboten werden. Er erhält sich vor, Waren, die den Anforderungen nicht genügen, zur Börse nicht zuzulassen bzw. aus der Veranstaltung zu nehmen oder den Verkauf rückgängig zu machen.

Alle Kaufinteressenten sind aufgefordert, die angebotenen Gegenstände vor dem Kauf gründlich zu prüfen.

Anbieter und Kaufinteressenten können sich durch Hilfskräfte des Vereins kostenlos beraten lassen. Die Beratung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Der Verkauf von Waren erfolgt zu Festpreisen unter Berücksichtigung der vereinbarten Vorgaben des Anbieters gegen Barzahlung. Zahlungen mit Scheck oder Kreditkarte sind nicht möglich. Der Veranstalter kann die Veranstaltung insgesamt (z.B. bei schlechter Witterung, anhaltenden Störungen) jederzeit auch ohne Angabe von Gründen absetzen, unterbrechen oder beenden.

Durch seine Unterschrift auf der mit dem Veranstalter getroffenen Vereinbarung bestätigt der Anbieter, dass er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Gegenstände ist.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Personalien und Angaben des Anbieters auf Verlangen des Käufers oder von Behörden jederzeit zu offenbaren.

Zur besonderen Beachtung: Der Verein übernimmt keinerlei Haftung. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch bei Verlust oder Beschädigung der Ware, für Schäden aus offenkundigen und verdeckten Mängeln sowie für die Tätigkeit von Hilfskräften des Vereins.

Der Vorstand

Ich versichere, dass die zum Weiterverkauf überlassenen Gegenstände mein Eigentum sind bzw., dass der Eigentümer mit dem Weiterverkauf einverstanden ist. Ich erkenne die oben genannten Bedingungen für Anbieter im Rahmen der Gebrauchte-Fahrradbörse an. (Bitte bringen Sie einen Ausweis oder die Kaufquittung als Eigentumsnachweis mit).

Ort Datum Unterschrift Anbieter/in.....